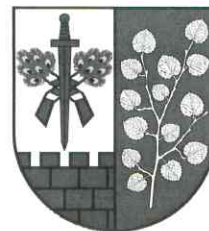


Gemeinde Osternienburger Land

Der Bürgermeister



Postanschrift:
Gemeinde Osternienburger Land OT Osternienburg
Rudolf-Breitscheid-Straße 32 e, 06386 Osternienburger Land

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Dezernat III
Herrn Böddeker
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Amt: Bürgermeister
Sprechzeiten: Mo.: 9:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Di. und Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr
Do.: 9:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Hemmerling
Zimmer: 26 A
Telefon: 034973 282-17
Telefax: 034973 282-42
E-Mail*: st.hemmerling@osternienburgerland.de
Homepage: www.osternienburgerland.de
*nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mü – 04.07.2019

Mein Zeichen
Hem

Ortsteil/Objekt
Reppichau

Datum
13.08.2019

Förderung von kulturellen Einrichtungen oder deren kulturellen Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Sehr geehrter Herr Böddeker,

der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages hat in diesem Jahr erstmals über die eingereichten Anträge zur Förderung von kulturellen Einrichtungen und Projekten im ländlichen Raum entschieden. Der seitens der Gemeinde bestätigte Förderantrag des Fördervereins Eike-v.-Reppow e. V. zur Aufrechterhaltung des Kunstprojektes Sachsenspiegel konnte dabei bisher nicht als förderfähig berücksichtigt werden. Ich erlaube mir daher, den betreffenden Antrag insbesondere mit Blick auf notwendige Sanierungs- und Instandsetzungserfordernisse im Kunstprojekt Sachsenspiegel wie folgt zu konkretisieren:

Im Jahr 2000 wurde der Förderverein gegründet und mit der Gestaltung des Freilichtmuseums begonnen. Dabei sind eine Vielzahl von Fassadenbemalungen und Metallplastiken entstanden, die die mittelalterliche Rechtsgeschichte dokumentieren. Die ersten Fassadenbilder und Kunstplastiken sind bereits über 15 Jahre alt. Durch Witterungseinflüsse ist bei einigen Bemalungen die Farbe stark verblasst, die Schrift nicht mehr lesbar und Putzabplatzungen sowie Salzausblühungen haben die bildlichen Darstellungen beschädigt. Das betrifft auch einige Metallplastiken, die erneuert werden müssen. Ebenfalls müssen touristische Hinweistafeln an der B185 und B187a erneuert werden, die durch Vandalismus zerstört wurden. 2015 wurde von den 7 Fahnenlehen (Zum Handgemahl/Teich) 3 Stück und ein Hinweisschild umgefahren. Eine Entschädigung konnte trotz Gerichtsverfahren nicht erlangt werden. Zur Vervollständigung müssen die Fahnenlehen erneuert und bemalt werden.

Der ursprüngliche Antrag zur Aufrechterhaltung des Kunstprojektes umfasste eine 70%ige Förderung für geplante Kosten i. H. v. 22.000 €, mithin 15.400 €. In diesem Antrag waren bereits anteilig Mittel für die nunmehr konkretisierten Maßnahmen berücksichtigt. Diese umfassen geplante Kosten i. H. v. 15.000 € und unterteilen sich wie folgt:

Metallbau/Erneuerung 5.000 €
Hinweistafeln/Erneuerung 1.000 €
Fassaden und Fahnenlehen/Erneuerung 9.000 €.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld (BLZ 800 537 22)
Konto: 300 004 028
IBAN: DE14 8005 3722 0300 0040 28
BIC/SWIFT: NOLADE21BTF

Deutsche Kreditbank Berlin (BLZ 120 300 00)
Konto: 1 009 788 488
IBAN: DE85 1203 0000 1009 7884 88
BIC/SWIFT: BYLADEM1001

Mit dieser Konkretisierung wäre im Sinne der Förderrichtlinie die ausschließliche Förderung von Projektvorhaben sicher gestellt, da die vorgesehene Erneuerung der Bilder und Plastiken abgrenzbar ist und keine Folgekosten nach sich zieht.

Aufgrund der beschlossenen Ausnahmeregelung für das laufende Antragsjahr beantrage ich eine 100%-Förderung der konkretisierten Maßnahmen. Die Fördersumme wäre damit geringfügig niedriger als im ursprünglichen Antrag.

Seitens der Gemeinde konnte im Haushaltsjahr 2019 wegen der bekannten zeitlichen Abläufe und der defizitären Haushaltslage keine anteilige Finanzierung eingeplant werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hemmerling